

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „paxson5“ vom 17. März 2022 16:57

1) Unterhälftig darfst du in Niedersachsen auch außerhalb der Elternzeit arbeiten, wenn ein Kind unter 18 zu betreuen ist. Das Minimum liegt dann bei 25 %.

Trotzdem sprechen Gründe für eine Elternzeit: Zum einen zählt unterhälftiges Arbeiten in der Elternzeit nicht zu den maximal 15 Jahren die man unterhälftig arbeiten oder beurlaubt sein darf.

Zum zweiten bekommst du (wenn du vorher nicht über der Versicherungspflichtgrenze verdient hast) einen Zuschuss von 31 € zur PKV.

Zum dritten hat der Arbeitgeber bei Elternzeit weniger bis keine Möglichkeiten dienstliche Belange entgegenzustellen.

Teilzeit in Elternzeit geht, bis 75% ist korrekt von dir.

2) Elterngeld richtet sich nach Lebensmonaten. Wenn das Kind am Termin geboren werden würde, was übrigens mit 4% sehr unwahrscheinlich ist, dann würde dein Elterngeld am 3.7. oder auch am 3.8. enden. Das absichtliche Auslassen von Ferien ist auch in Niedersachsen nicht gerne gesehen, aber vielleicht kommst du damit durch.

3) Ja, du kannst deine Stunden + Allgemeine Stellenzulage + Kinderzulage (125€) rechnen. Die Kinderzulage bekommt nur einer von Euch (Konkurrenzklause). Um da auf 2700 netto zu kommen brauchst du einige Stunden. Ob das zu leisten ist mit kleinem Kind hängt auch vom Arbeitsvolumen des Partners ab. Denn zu bedenken ist ja auch, dass vieles ein Saisongeschäft ist und die wöchentliche Arbeitszeit recht volatil ist. Einfacher ist es, wenn der nach dem ersten Kind weiter Vollzeit arbeitende Partner den größten Teil der Elternzeit des zweiten Kindes nimmt. Aus Vollzeit kommt man schnell auf das volle Elterngeld. Auch im Sinne einer Gleichberechtigung und einer nachhaltigen gleichmäßigen Aufteilung der Care- und der Erwerbsarbeit ein überlegenswerter Ansatz.